

How to ...

STUDIENPLATZKLAGE ZAHNMEDIZIN 2022

Text: Dr. Frank Selbmann

© Image by rawpixel.com

RECHT >>> Wer einen Studienplatz in Zahnmedizin über die Stiftung für Hochschulzulassung (Hochschulstart) ergattern konnte, kann sich glücklich schätzen. Schließlich übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der zu vergebenden Studienplätze um ein Vielfaches. Diejenigen, die über Hochschulstart leider leer ausgehen, können ihren Studienplatz einklagen, wenn sie jahrelange Wartezeiten oder ein teures Auslandsstudium vermeiden möchten.

Jahr für Jahr werden im Zuge der Studienplatzklage zahnmedizinfreie Studienplatzkapazitäten aufgedeckt und unter gerichtlichen Antragstellern verteilt. Leider sind im Studiengang Zahnmedizin (wie auch in der Medizin) die Zeiten vorbei, in denen nahezu jeder Antragsteller mit einem Studienplatz im Zuge der Studienplatzklage rechnen konnte. Denn mittlerweile übersteigt auch die Zahl der Antragsteller die Zahl der freien Studienplätze deutlich. Eine Garantie auf einen Studienplatz gibt es somit nicht. Was also tun? Wichtig ist, ausschließlich diejenigen Universitäten für eine Studienplatzklage ins Auge zu fassen, für die eine begründete Aussicht auf weitere Studienplätze besteht. Denn auch für die Studienplatzklage gilt: Viel hilft nicht immer viel! Die entscheidende Frage muss immer lauten: Ist eine Studienplatzklage gegen die betreffende Universität wirklich Erfolg versprechend? Erst wenn dieser Punkt geklärt ist, lohnen sich weitere Schritte.

Studienplatzklage 2022 in drei Schritten:

- 1.** Interessenten einer Studienplatzklage können die Erfolgsaussichten verbessern, wenn sie rechtzeitig vor Ablauf der für sie geltenden Hochschulstart-Bewerbungsfrist (Sommersemester 2022: für Alt- und Neuabiturienten gilt der 15. Januar 2022 – Wintersemester 2022/23: für Altabiturienten gilt der 31. Mai 2022, für Neuabiturienten der 15. Juli 2022) eine vollständige Hochschulstart-Bewerbung abgeben.
- 2.** Für die Versendung der sogenannten außerkapazitären Hochschulansträge an die Hochschulen durch Kanzleivertreter gelten folgende Fristen: Wichtig sind der 15. Januar 2022 für das Sommersemester 2022 und der 15. Juli 2022 für das Wintersemester 2022/23.
- 3.** Beschränken Sie sich bei der Auswahl der zu verklagenden Hochschulen möglichst nicht auf nur eine Hochschule. Andererseits sind im zahnmedizinischen Studiengang zum Sommersemester Studienplatzklageverfahren gegen mehr als zwei bis vier Universitäten und zum Wintersemester gegen mehr als acht bis zehn Universitäten nicht sinnvoll. Denn so werden zwangsläufig Universitäten verklagt, an denen keine Erfolgsaussichten gegeben sind. <<<

Die nachhaltige und gesunde Lösung für einen verlorenen Zahn



Optimale Biologie

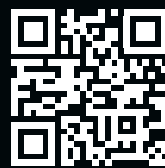
Langfristig gesundes Weichgewebe

Schnelle Einheilung

Schnelle Einheilung
mit rascher Integration

Langfristiger Erfolg

Hervorragende Hart- und Weich-
gewebestabilität unter Belastung



www.mypatent.com